

**MINISTERIUM FÜR FINANZEN
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 14 53 70013 Stuttgart
E-Mail: poststelle@fm.bwl.de
Telefax: 0711 123-4796

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Stuttgart 17. Oktober 2017

Aktenzeichen 4-33ST/1069
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich

Staatsministerium
Baden-Württemberg

Ministerium für Verkehr
Baden-Württemberg

Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Wohnungsbau
Baden-Württemberg

Kleine Anfrage des Abg. Nico Weinmann FDP/DVP

- **Baulicher Zustand des historischen Eisenbahntunnels unter Schloss Rosenstein und des Cannstatter Portals**
- **Drucksache 16/2578**

Ihr Schreiben vom 31.08.2017, Az.: I/2.3

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Finanzen beantwortet die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Ministerium für Verkehr sowie dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau wie folgt:

1. *In welchem baulichen Zustand befinden sich der historische Eisenbahntunnel unter Schloss Rosenstein mit dem Cannstatter Portal?*

Zu 1.:

Der Tunnel befindet sich in einem guten Allgemeinzustand und wird in regelmäßigen Abständen gutachterlich geprüft. Das Portal wurde seinerzeit von der Bahn zugemauert, um das Betreten zu verhindern. In diesem Zustand wurde der Tunnel vom Land übernommen. Von den Portalen ist nur noch das auf der Cannstatter Seite erhalten.

2. *Wem obliegt derzeit die Unterhaltungspflicht bzw. Baulast für die beiden genannten Objekte?*

Zu 2.:

Die Unterhaltungslast liegt seit den 90er Jahren beim Land Baden-Württemberg, vertreten durch den Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg.

3. *Wie bewertet sie den Wert der genannten Objekte aus städtebaulicher und historischer Sicht?*

Zu 3.:

Der denkmalgeschützte ehemalige Eisenbahntunnel unterhalb von Schloss Rosenstein wurde 1844 bis 1846 errichtet und verlängerte die erste württembergische Bahnlinie, die 1845 von Untertürkheim nach Cannstatt führte, bis Stuttgart. Der bis 1915 für den Bahnbetrieb genutzte alte Rosensteintunnel ist ein wichtiges Zeugnis für die Entwicklung des württembergischen Eisenbahnbaus; an seiner Erhaltung besteht aus wissenschaftlichen (technikgeschichtlichen) Gründen ein öffentliches Interesse.

4. *Welche Mittel müssen ihrer Kenntnis nach aufgewendet werden, um die genannten Objekte nutzbar zu halten?*

Zu 4.:

Auf der Grundlage der bisher erforderlichen Aufwendungen ist für die bauliche Unterhaltung des Tunnels von durchschnittlichen Kosten in Höhe von jährlich 2.000 bis 4.000 € auszugehen.

5. *Welche Mittel sind seit 1993 jährlich für den Erhalt der genannten Objekte aufgewendet worden?*

Zu 5.:

Über die in den Jahren 1993 bis 2002 vorgenommenen baulichen Maßnahmen und deren Kosten liegen hier keine Erkenntnisse vor. Für kleinere bauliche Maßnahmen wie z. B. die Beseitigung von Vandalismusschäden wurden seit 2003 insgesamt 4.634,18 € ausgegeben. Für eine umfangreiche Begutachtung und Beprobung wurden 2013 57.407,16 € ausgegeben.

6. *Wie wurden die Mittel verwendet, welche die Deutsche Bahn im Zuge der Ablöse der Unterhaltungspflicht 1993 zahlte?*

Zu 6.:

Der Ablösebetrag wurde ohne Zweckbindung vereinnahmt (Grundsatz der Gesamdeckung).

7. *Wie und mit welchen Finanzmitteln plant sie die zukünftige Unterhaltung der genannten Objekte?*

Zu 7.:

Nach Herstellung der derzeit im Bau befindlichen Eisenbahnbrücke im Zusammenhang mit dem Bahnprojekt Stuttgart-Ulm wird die künftige Fuß- und Radwegeverbindung über den Vorplatz des Tunnelportals führen. Das Land beabsichtigt, das Tunnelportal dann in einen Zustand zu versetzen, der die denkmalschutzrechtlichen Vorgaben angemessen berücksichtigt. Geplant und ausgeführt werden auch diese Maßnahmen mit Haushaltsmitteln vom Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg.

8. *Welche Nutzung der genannten Objekte strebt sie an?*

Zu 8.:

Eine öffentliche Nutzung des Tunnels ist wegen seines Alters und des baulichen Zustands außerordentlich schwierig. Zum momentanen Zeitpunkt und im derzeitigen Zustand ist der Tunnel für die Allgemeinheit außer für begleitete Führungen nicht nutzbar. Die Überschussleitung der Bahn (Nutzungsdauer nicht bekannt), fehlendes Licht (Taschenlampenführungen), fehlende Fluchtwege, Bodenunebenheiten, hohe Luftfeuchtigkeit und die kommende Großbaustelle schließen eine Nutzung derzeit aus.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gisela Splett
Staatssekretärin